

## E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Warendorf

Ausweisung der Nördlichen Stadtstraße in ihrer genauen Lage mit den zugehörigen Lärmschutzanlagen sowie den ökologischen Kompensationsflächen

1. Der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Warendorf im Norden des Stadtteiles Warendorf ausgewiesene innerörtliche Hauptverkehrsstraßenzug "Nördliche Stadtstraße" soll seiner Realisierung durch planungsrechtliche Absicherung im Bebauungsplan Nr. 1.58 nähergebracht werden.

Der Flächennutzungsplan wird zur Korrektur von Teilaussagen im Zusammenhang mit der Detailplanung der Straße einer 54. Änderung unterzogen, die im Parallelverfahren durchgeführt wird. Es werden hierbei die genaue Lage der Straße, die für den aktiven Lärmschutz benötigten Flächen sowie die zur ökologischen Kompensation erforderlichen Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen.

Die Aufhebung der bisher dargestellten Kreuzungslösungen Nördliche Stadtstraße/Militer Straße (L 830) und Nördliche Stadtstraße/Lange Wieske (K 44) sowie des ehemaligen Trassenverlaufes zwischen Lange Wieske und Sassenberger Straße (B 475) wird durch Streichung kenntlich gemacht.

### 2. Flächenbilanz

Alte Planung:

- Straßenfläche	5,5 ha
- Grünflächen	2,1 ha
- Landwirtschaftsflächen	13,4 ha
- Waldfläche	0,6 ha
	-----
	21,6 ha

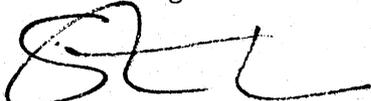
54. Änderung:

- Straßenfläche	5,5 ha
- Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen Verkehrslärm	1,9 ha
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	14,2 ha
	-----
	21,6 ha

3. In der Anlage dieses Erläuterungsberichtes ist die alte Fassung des Flächennutzungsplanes auszugsweise dargestellt.

Warendorf, den 22.08.1996 geändert am 19.03.1997

STADT WARENDORF  
Der Stadtdirektor  
Im Auftrag

  
(Stuke)